

**Zeitschrift:** Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung  
**Herausgeber:** Pro Senectute Schweiz  
**Band:** 81 (2003)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Dafür und dagegen : soll das Erben besteuert werden?  
**Autor:** Zanetti, Roberto / Bührer, Gerold  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-725036>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

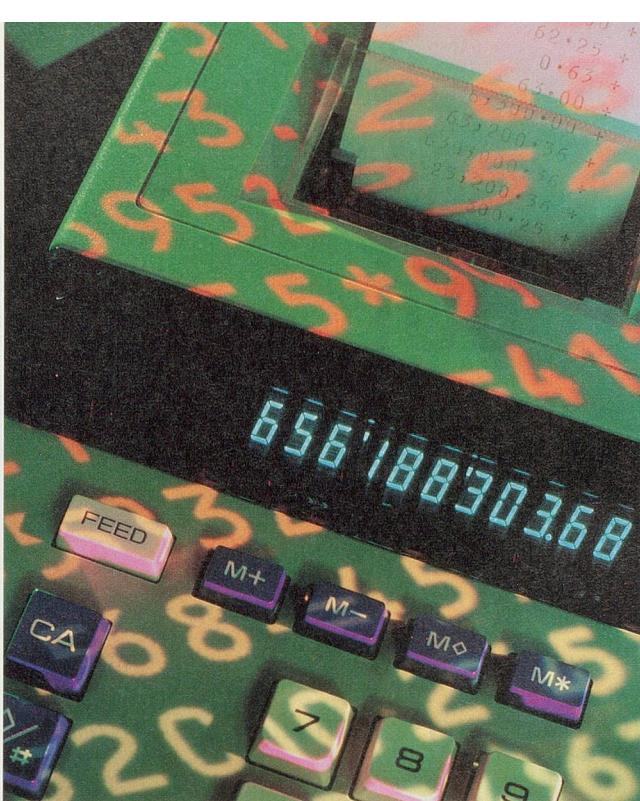
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 31.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Soll das Erben besteuert werden?

Die Nachkriegsgeneration hat einen grossen Wohlstand erarbeitet. Bei der Weitergabe an die Nachkommen profitieren auch Kanton und Gemeinde. Immer mehr Schweizer Kantone schaffen die Erbschaftssteuer jedoch ab. Hat der Fiskus ein Recht auf unser Erbe?



Eigentlich leben wir in einem wunderbaren Land: gute Schulen, zuverlässige Spitäler, pünktliche Züge, komfortable Strassen, funktionierende Verwaltungen, sichere Versorgung mit allem Notwendigen, kurz und gut: Ein beachtliches Wohlstandsniveau!

Dies alles kostet den Staat viel Geld. Dieses Geld beschafft er sich zu einem schönen Teil über die Besteuerung des Konsums und der Einkommen seiner Bewohnerinnen und Bewohner. Dabei gilt: Wer mehr konsumiert und mehr verdient, soll auch mehr Steuern bezahlen.

In wirtschaftlich schwierigen Zeiten stagnieren die Einkommen, und der Konsum geht zurück. Damit verringern sich auch die Einnahmen des Staates. Die staatlichen Ausgaben verharren allerdings auf gleicher Höhe oder nehmen zu.

Will der Staat Defizite verhindern, muss er seine Einnahmen erhöhen. Mit der Erhöhung der Konsum- und Einkommensbesteuerung fehlt den Bürgerinnen und Bürgern Geld

Die Besteuerung des Erbgangs bei direkten Nachkommen röhrt an einer breit verankerten Haltung der familiären Verantwortung gegenüber der kommenden Generation. Die massive Zustimmung zur Abschaffung der Erbschaftssteuer bei direkten Nachkommen (bei übrigen Verwandten bleibt die Steuer bestehen) in mehr als der Hälfte der Kantone ist ein deutlicher Beleg dafür.

Es sind vorab vier Schwachstellen, welche gegen eine Erbschaftssteuer bei direkten Nachkommen sprechen. Eine Bundeserbschaftssteuer wäre erstens aus föderalistischer Sicht fragwürdig. Zweitens schwächt die Besteuerung des Erbes bei direkten Nachkommen den Vorsorgegedanken innerhalb der Familie. Die Erbschaftssteuer vermag drittens aber auch aus wirtschaftlichen Überlegungen und mit Blick auf die Arbeitsplätze nicht zu überzeugen. KMU und Familienunternehmen sind ein tragendes Fundament unseres Landes. Mit der Einführung einer Erbschaftssteuer würde



**DAFÜR:** Roberto Zanetti, Nationalrat SP SO

für den Konsum – es wird weniger gekauft, weniger produziert, weniger verdient, weniger gekauft... Ein Teufelskreis!

Der Staat muss deshalb nach neuen Einnahmequellen suchen. Da macht es Sinn, Einkünfte zu besteuern, die ohne eigene Leistung erzielt worden sind und aufgrund ihrer Höhe eher gespart als in den Konsumkreislauf geleitet werden.

So gesehen sind für mich sowohl Erbschafts- wie Schenkungssteuern volkswirtschaftlich vernünftig. Übrigens: Wer vom Glück auserkoren ist und ohne besondere eigene Leistung zu Vermögen kommt, soll doch ein bisschen seines Glückes weitergeben – schliesslich stört sich auch niemand daran, dass Lotto-Gewinne besteuert werden. Das ist nichts als gerecht!

**DAGEGEN:** Gerold Bührer, Nationalrat FDP SH

jedoch die Betriebsübergabe zusätzlich belastet. Geld, das für Investitionen und somit für die Sicherung von Arbeitsplätzen eingesetzt werden könnte, müsste für die Begleichung der Erbschaftssteuer abgezweigt werden.

Fragwürdig ist eine Erbschaftssteuer aber viertens auch aus finanzpolitischer Sicht. Dieser Standortvorteil hat nämlich in der Vergangenheit mitunter dazu geführt, dass vermögende Personen ihr Steuerdomizil in der Schweiz aufgeschlagen haben. Durch vereinzelten Wegzug gingen Vermögens- und Einkommenssteuern verloren.

Die deutlichen Entscheide zugunsten einer Erleichterung der Erbschaftssteuer auf kantonaler Ebene sprechen eine klare Sprache. Diese Volksmeinung ist zu respektieren.